



## Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 und Budget 2023

### Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 1. Dezember 2022

20.00 Uhr Fridli-Buecher-Halle



### Traktanden

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 und Budget 2023 der Einwohnergemeinde**
  - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 – 2026
  - 1.2 Genehmigung Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten
- 2. Sonderkredit von Fr. 295'000 als «Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen, 3. Etappe»**
- 3. Sonderkredit von Fr. 597'000 «Ersatz Wärmeerzeugung Schulanlage»**
- 4. Sonderkredit von Fr. 601'000 «Neubau ChrüzSchür» inkl. Überführung Grundstück-Nr. 651 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen**
- 5. Gesamtrevision der Ortsplanung Ufhusen (Präsentation durch Ortsplaner Romeo Venetz, Kost + Partner AG)**

Umfrage, Verschiedenes

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>FÜR EILIGE LESERINNEN UND LESER</b> .....	<b>4</b>
<b>TRAKTANDUM 1 AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2023 – 2026 UND BUDGET 2023 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN</b> .....	<b>5</b>
FINANZPLAN 2023 – 2028.....	5
INVESTITIONSRECHNUNG.....	7
HERLEITUNG ERGÄNZTES BUDGET INVESTITIONSRECHNUNG.....	8
ERFOLGSRECHNUNG.....	9
AUFGABEN- UND FINANZPLAN (AFP) 2023-2026 „GEMEINDE UFHUSEN“.....	10
ENTWICKLUNG DER FINANZEN.....	22
GELDFLUSSRECHNUNG.....	23
ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATES ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN UND ZUM BUDGET.....	24
BERICHT UND ANTRAG DER CONTROLLING-KOMMISSION ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2023-2026 UND DEM BUDGET 2023.....	25
<b>TRAKTANDUM 2 BEWILLIGUNG EINES SONDERKREDITES VON FR. 295'000 ALS «GEMEINDEBEITRAG AN DIE UNTERHALTSGENOSSENSCHAFT UFHUSEN, 3. ETAPPE»</b> .....	<b>26</b>
BERICHT UND ANTRAG DER CONTROLLING-KOMMISSION ZUM SONDERKREDIT „GEMEINDEBEITRAG AN DIE UNTERHALTSGENOSSENSCHAFT UFHUSEN, 3. ETAPPE“.....	27
ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATES ZUR BEWILLIGUNG EINES SONDERKREDITES VON FR. 295'000 ALS «GEMEINDEBEITRAG AN DIE UNTERHALTSGENOSSENSCHAFT UFHUSEN, 3. ETAPPE».....	27
<b>TRAKTANDUM 3 BEWILLIGUNG EINES SONDERKREDITES VON FR. 597'000 FÜR DEN «ERSATZ WÄRMEERZEUGUNG SCHULANLAGE»</b> .....	<b>28</b>
BERICHT UND ANTRAG DER CONTROLLING-KOMMISSION ZUM SONDERKREDIT „ERSATZ WÄRMEERZEUGUNG SCHULANLAGE“.....	29
ANTRAG DES GEMEINDERATES.....	29
<b>TRAKTANDUM 4 BEWILLIGUNG EINES SONDERKREDITES VON FR. 601'000 FÜR DAS PROJEKT «NEUBAU CHRÜZSCHÜR» INKL. ÜBERFÜHRUNG GRUNDSTÜCK NR. 651</b> .....	<b>30</b>
BERICHT UND ANTRAG DER CONTROLLING-KOMMISSION ZUM SONDERKREDIT „NEUBAU CHRÜZSCHÜR“ INKL. ÜBERFÜHRUNG GRUNDSTÜCK NR. 651 VOM FINANZ- INS VERWALTUNGSVERMÖGEN.....	31
ANTRAG DES GEMEINDERATES.....	31
<b>TRAKTANDUM 5 GESAMTREVISION DER ORTSPLANUNG UFHUSEN</b> .....	<b>32</b>
BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION.....	39
DETAILBERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG.....	39
ANTRÄGE DES GEMEINDERATES.....	39
<b>UMFRAGE, VERSCHIEDENES</b> .....	<b>40</b>

# Traktandenliste der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Am Donnerstag, 1. Dezember 2022, 20.00 Uhr, findet in der Turnhalle der Fridli-Buecher-Halle die Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 und Budget 2023 der Einwohnergemeinde**
  - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 – 2026
  - 1.2 Genehmigung Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten
2. **Sonderkredit von Fr. 295'000 als «Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen, 3. Etappe»**
3. **Sonderkredit von Fr. 597'000 «Ersatz Wärmeerzeugung Schulanlage»**
4. **Sonderkredit von Fr. 601'000 «Neubau ChrüzSchür» inkl. Überführung Grundstück-Nr. 651 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen**
5. **Gesamtrevision der Ortsplanung Ufhusen**

Umfrage, Verschiedenes

## **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und fünf Tage vor dem 1. Dezember 2022 in Ufhusen ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.

Ufhusen, 2. November 2022

GEMEINDERAT UFHUSEN

Sämtliche Detailunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und dort in Papierform angefordert werden (auch telefonische Bestellung möglich: Telefon 041 988 12 57). Die ausführlichen Traktanden können ausserdem auf der Internetseite [www.ufhusen.ch](http://www.ufhusen.ch) unter Politik/Gemeindeversammlung eingesehen und ausgedruckt werden.

## Für eilige Leserinnen und Leser

Liebe Ufhuserinnen und Ufhuser

Der Gemeinderat Ufhusen unterbreitet Ihnen das Budget 2023 der Erfolgsrechnung, welches bei einem Gesamtaufwand von Fr. 6'960'278 und einem Ertrag von Fr. 6'815'966 einen Aufwandüberschuss von Fr. 144'312 aufweist, und eine Investitionsrechnung die Fr. 1'674'100 Ausgaben und Fr. 242'000 Einnahmen enthält. Die Budgetunterlagen sind zum fünften Mal nach Vorgabe des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) und des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHHG) erstellt und enthalten sowohl den Leistungsauftrag als auch das Globalbudget. Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2022 sind bei den einzelnen Leistungsgruppen dokumentiert.

Noch unklar sind die Auswirkungen der Pandemie sowie die Ersatzabgaben im Asylwesen auf die finanzielle Situation der Gemeinde. Der Gemeinderat schlägt vor, den Steuerfuss von 2.30 Einheiten trotz budgetiertem Defizit beizubehalten.

Im Budgetjahr sind Investitionsausgaben in der Höhe von Fr. 1'674'100 und Einnahmen von Fr. 242'000 vorgesehen. Darin enthalten ist die Erstellung eines Löschwasserbeckens, der Ersatz der Wärmeerzeugungsanlage der Schulanlagen (Sonderkredit), das Projekt Treffpunkt ChrüzSchür (Sonderkredit), der Erwerb Teilstück Trottoir Lachenmatte, den Gemeindebeitrag an die 3. Etappe der Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen (Sonderkredit) und Investitionsbeiträge an den ARA Verband Oberes Wiggertal. Das ergänzte Budget enthält Kreditüberträge für die Erstellung „Glasfaser Ufhusen“ und die Erstellung des Busunterstandes im Dorf.

Das Jahresprogramm wurde an der Klausur erarbeitet und stützt sich auf die Gemeindestrategie 2020-2030 und das Legislaturprogramm 2020-2024.

Die neue Software bei der Gemeindeverwaltung wird per 01. Januar 2023 eingeführt. Aufgrund der Migrationsarbeiten wird temporär mit einer erheblichen Mehrbelastung gerechnet.

Im Bereich Bildung wurden die Tagesstrukturen ab dem Schuljahr 2022/2023 erfolgreich eingeführt.

Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie machen sich auch im Bereich Soziales und Gesundheit bemerkbar. Die Leistungsgruppe weist erneut einen Mehraufwand gegenüber dem Budget 2022 von Total Fr. 98'619 aus, wobei es sich um nicht freibestimbare Ausgaben handelt. Darin enthalten sind Fr. 60'000 Ersatzabgaben im Asylwesen.

Das Sanierungskonzept der Schulliegenschaften wird weiter erarbeitet und nach Dringlichkeit ausgeführt. Im Jahr 2023 wird die Wärmeerzeugungsanlage ersetzt. Aufgrund der aktuellen Marktsituation wurden die Kosten für Wasser und Strom bei allen Liegenschaften der Gemeinde entsprechend angehoben.

Weiter geplant wird die Strassenentwässerung der Ufhuserstrasse in Richtung Huttwil und die Erschliessung der ARA Warmisbach. Die Friedhofmauer wird auf ihre Statik überprüft und der Sanierungsbedarf eruiert.

Die Evaluation für die Beschaffung eines Winterdienstfahrzeuges für die Gemeinde Ufhusen wird durchgeführt.

## Traktandum 1

# Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 und Budget 2023 der Einwohnergemeinde Ufhusen

## Finanzplan 2023 – 2028

Der Finanzplan weist über die gesamte Dauer negative Rechnungsergebnisse aus. Die Ergebnisse sind unter dem Vorbehalt von noch nicht definierten und nicht bekannten Ausgaben zu betrachten.

Ausserdem zeigt der Finanzplan in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen im Bereich der ARA Anschlüsse ausserhalb der Bauzone auf. Die Vorabklärungen in Zusammenarbeit mit Fachleuten und den kantonalen Amtsstellen sind am Laufen. Die Realisierung des Projekts steht in Abhängigkeit der Investitionskosten zum Nutzen bzw. der Belastbarkeit für die betroffenen Grundeigentümer. Mit der detaillierten Planung soll dieses Verhältnis geprüft werden.

Auch weitere Grossprojekte wie die Strassenentwässerung der Gemeindestrasse nach Huttwil, die Beiträge an die Unterhaltsgenossenschaft, die Vorkehrungen zur Sicherstellung im Bereich Wasserversorgung, Investitionsbeiträge an die ARA Oberes Wiggertal, die weitere Sanierung der Schulliegenschaft, die Sanierung der Friedhofmauer und die Neugestaltung des Friedhofes sind enthalten. Die daraus resultierenden Abschreibungen werden die Erfolgsrechnung entsprechend den Nutzungsdauern langfristig belasten.

Sollten die Investitionen wie geplant anfallen, muss der Bruttoverschuldungsanteil laufend überprüft werden. Die Rückzahlung eines laufenden Darlehens wird Ende 2022 in Erwägung gezogen. Diese mögliche Amortisation ist in den abgebildeten Kennzahlen nicht berücksichtigt und wird aufgrund der Zinssatzprognosen Ende Jahr beurteilt.

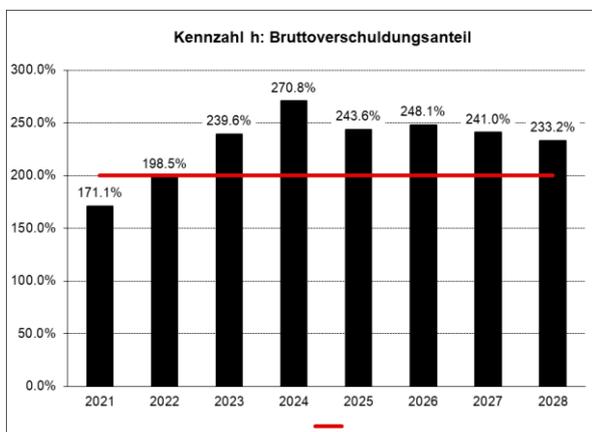
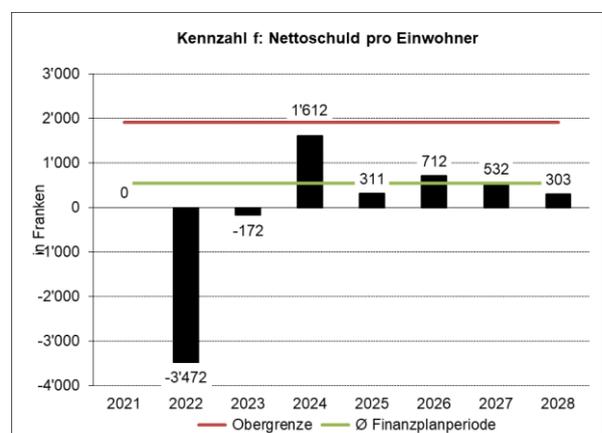
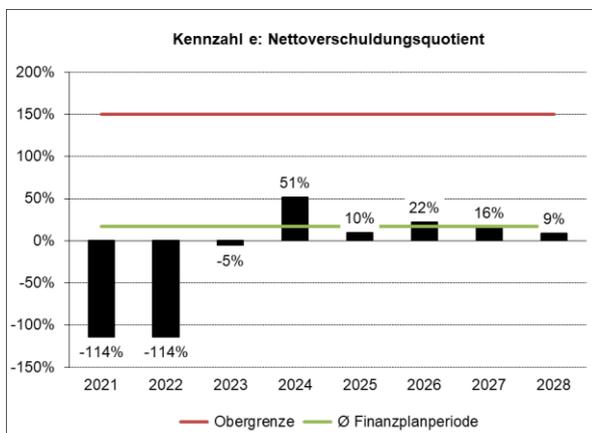
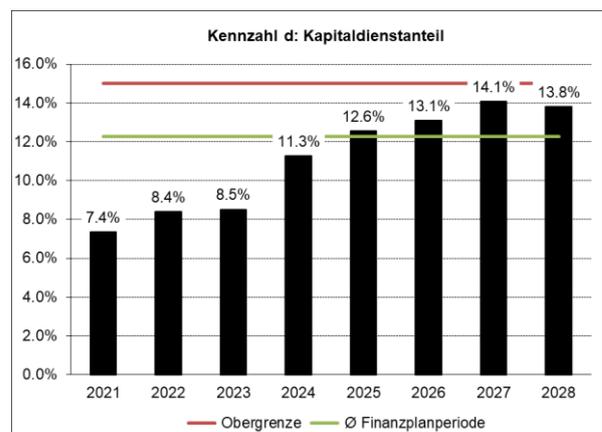
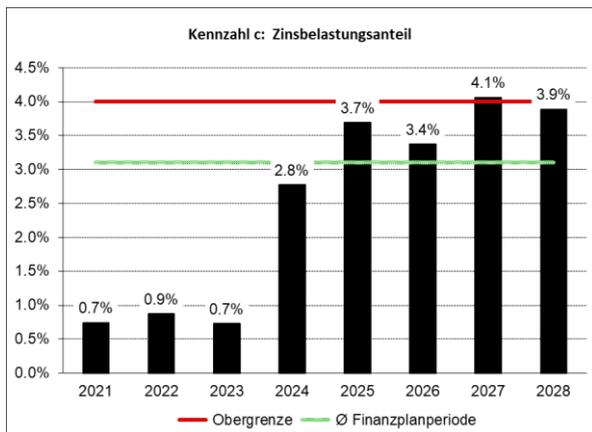
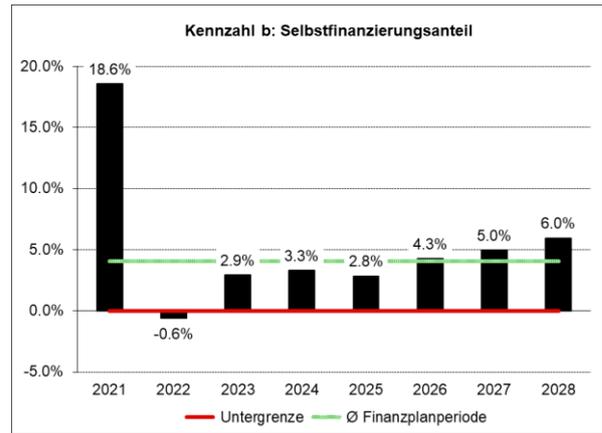
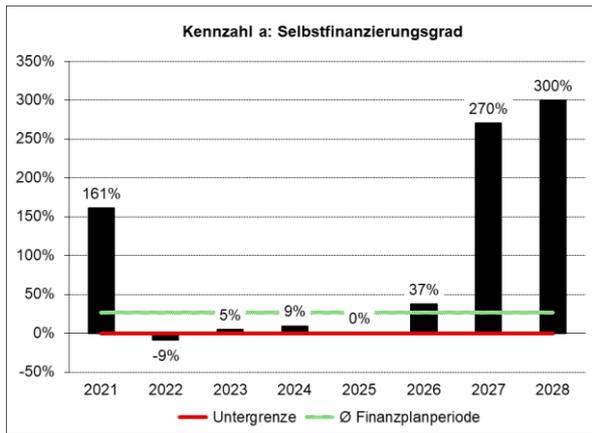
Die Erträge im Bereich Kiesabbau aufgrund des Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2016 und allfällige Entschädigungen aus der Deponie Engelprächtigen sind im Finanzplan eingerechnet.

Die Kennzahl Nettoschuld pro Einwohner hat in der Vergangenheit ein Nettovermögen p.E. gezeigt. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit im Verhältnis zur Selbstfinanzierung zeigt der Finanzplan ab dem Jahr 2024 wieder eine Nettoschuld pro Einwohner.

Der Gemeinderat strebt eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde an. Darunter versteht der Gemeinderat zeitgemässe Leistungen für unsere Einwohner unter Wahrung einer gesunden finanziellen Basis.

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	Grenzwert	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø 23-28
a. Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0%	161%	-9%	5%	9%	37%	270%	300%	27%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. *	0%	18.6%	-0.6%	2.9%	3.3%	2.8%	4.3%	5.0%	4.1%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.7%	0.9%	0.7%	2.8%	3.7%	3.4%	4.1%	3.1%
d. Kapitaldienstanteil	max.	15%	7.4%	8.4%	8.5%	11.3%	12.6%	13.1%	14.1%	12.3%
e. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-114%	-114%	-5%	51%	10%	22%	16%	17%
f. Nettoschuld pro Einwohner	max.	1'914		-3'472	-172	1'612	311	712	532	303
g. Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	max.		Kennzahl kann aufgrund vereinfachter Datenerhebung nicht berechnet werden							
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	171.1%	198.5%	239.6%	270.8%	243.6%	248.1%	241.0%	233.2%

\* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.



# Investitionsrechnung

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite										
Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.2022	Budget 2023		ergänzendes Budget 2023		Kreditkontrolle beanspr. bis 31.12.23 verfügbar ab 01.01.24	Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr allgemein</b>									
5030.00	übrige Tiefbauten allgemein	GR	136'000.00	0.00	136'000.00		136'000.00			Löschbecken
6360.00	Investitionsbeiträge von Organisationen ohne Erwerbseck					86'000.00		86'000.00		Beitrag GVL
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaft</b>									
5040.00	Mobilien	*	597'000.00	0.00	597'000.00		597'000.00	597'000.00	0.00	Ersatz Wärmeerzeugun g
6360.00	Investitionsbeiträge von Organisationen ohne Erwerbseck					81'000.00		81'000.00		Beitrag Fördergeld
<b>3290</b>	<b>Freizeit</b>									
5000.00	Grundstücke	*	360'000.00	0.00	360'000.00		360'000.00		0.00	Grdst.-Nr. 651
5040.00	Hochbauten	*	225'000.00	0.00	225'000.00		225'000.00		0.00	ChrüzSchür
6140.00	Rückstellungen Dritter Investitionsbeitr	*		0.00		75'000.00		75'000.00	0.00	ChrüzSchür
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>									
5010.00	Gemeindestrassen	11.12.2019	306'000.00	306'000.00	0.00		0.00	306'000.00	0.00	Lachenmatte
5010.00	Gemeindestrassen	GR	10'100.00	0.00	10'100.00		10'100.00	10'100.00	0.00	Erwerb Teilstück Troittoir
<b>6160</b>	<b>Güterstrassen</b>									
5650.00	Beitrag an private Unternehmen	*	295'000.00	0.00	295'000.00		295'000.00	295'000.00	0.00	UHG Sanierung Güterstrassen - 3. Etappe
<b>6120</b>	<b>öffentliche Verkehrsinfrastruktur</b>									
5040.00	Hochbauten	GR	12'000.00	0.00	0.00		12'000.00	12'000.00	0.00	Unterstand Bus haltestelle
<b>6400</b>	<b>Nachrichtenübermittlung</b>									
5030.00	übriger Tiefbau allgemein	23.05.2022	2900'000.00	100'000.00	0.00		1'800'000.00	1'900'000.00	1'000'000.00	GFA-U
<b>7204</b>	<b>Abwasser (SF)</b>									
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinde- und Zw eckverbände	GR	151'000.00	49'000.00	51'000.00		51'000.00	100'000.00	51'000.00	ARA Verband Oberes Wiggental
	<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>				<b>1'674'100.00</b>	<b>242'000.00</b>	<b>3'486'100.00</b>	<b>242'000.00</b>	<b>242'000.00</b>	
	<b>Mehrausgaben / Mehreinnahmen</b>				<b>0.00</b>	<b>1'432'100.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>3'244'100.00</b>	
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				242'000.00		242'000.00			
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					1'674'100.00			3'486'100.00	
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	

\* Beschluss ausstehend

## Herleitung ergänztes Budget Investitionsrechnung

### Ergänztes Budget 2023

#### Herleitung nach Aufgabenbereichen, Investitionsrechnung

<b>Investitionsrechnung</b>	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Nettoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)	-1'432'100	-2'812'000	-	1'000'000	-3'244'100
1 Gemeinde Ufhusen	-1'432'100	-2'812'000	-	1'000'000	-3'244'100

### Ergänztes Budget 2023

#### Herleitung nach Sachgruppen, Investitionsrechnung

<b>Investitionsrechnung</b>	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
50 Sachanlagen	-1'328'100	-2'812'000	-	1'000'000	-3'140'100
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-
52 Imaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-346'000	-	-	-	-346'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	-1'674'100	-2'812'000	-	1'000'000	-3'486'100
60 Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	75'000	-	-	-	75'000
62 Übertragung immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	167'000	-	-	-	167'000
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	242'000	-	-	-	242'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-1'432'100</b>	<b>-2'812'000</b>	<b>-</b>	<b>1'000'000</b>	<b>-3'244'100</b>

## Erfolgsrechnung

<b>Erfolgsrechnung</b>	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
30 Personalaufwand	1'395'035	1'483'060	1'483'500	1'492'000	1'507'000	1'527'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	499'111	647'990	683'385	644'000	658'000	654'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	320'063	335'979	368'554	409'000	434'000	486'000
35 Einlagen in Fonds und SF	29'035	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	2'273'978	2'574'366	2'701'294	2'626'000	2'642'000	2'639'000
37 Durchlaufende Beiträge	0	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'410'909	1'499'954	1'613'645	1'684'000	1'724'000	1'701'000
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>5'928'133</b>	<b>6'541'349</b>	<b>6'850'378</b>	<b>6'855'000</b>	<b>6'965'000</b>	<b>7'007'000</b>
40 Fiskalertrag	-2'155'411	-1'844'400	-1'979'600	-2'034'000	-2'000'000	-2'049'000
41 Regalien und Konzessionen	-8'366	-8'366	-8'366	-8'366	-8'366	-8'366
42 Entgelte	-399'050	-367'470	-439'470	-548'000	-548'000	-548'000
43 Verschiedene Erträge	0	-	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-6'143	-101'924	-57'441	-60'000	-60'000	-60'000
46 Transferertrag	-2'318'770	-2'301'641	-2'425'084	-2'297'000	-2'407'000	-2'418'000
47 Durchlaufende Beiträge	0	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'410'909	-1'499'954	-1'613'645	-1'684'000	-1'724'000	-1'701'000
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-6'298'649</b>	<b>-6'123'755</b>	<b>-6'523'606</b>	<b>-6'631'366</b>	<b>-6'747'366</b>	<b>-6'784'366</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-370'516</b>	<b>417'594</b>	<b>326'772</b>	<b>223'634</b>	<b>217'634</b>	<b>222'634</b>
34 Finanzaufwand	78'765	110'200	109'900	222'000	273'000	243'000
44 Finanzertrag	-313'716	-230'025	-242'360	-233'000	-233'000	-233'000
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-234'951</b>	<b>-119'825</b>	<b>-132'460</b>	<b>-11'000</b>	<b>40'000</b>	<b>10'000</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-605'467</b>	<b>297'769</b>	<b>194'312</b>	<b>212'634</b>	<b>257'634</b>	<b>232'634</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-50'000</b>	<b>-50'000</b>	<b>-50'000</b>	<b>-50'000</b>	<b>-50'000</b>	<b>-50'000</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-655'467</b>	<b>247'769</b>	<b>144'312</b>	<b>162'634</b>	<b>207'634</b>	<b>182'634</b>

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

<b>Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)</b>						
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	99'060		55'422	58'000	58'000	58'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	2'864		2'019	2'000	2'000	2'000
<b>Total</b>		<b>101'924</b>	<b>57'441</b>	<b>60'000</b>	<b>60'000</b>	<b>60'000</b>

# Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023-2026 „Gemeinde Ufhusen“

## Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023 - 2026

## Gemeinde Ufhusen

\* Beschluss \*\*Kenntnisnahme

### Leistungsauftrag \*

Der Aufgabenbereich Gemeinde Ufhusen umfasst die Leistungsgruppen:

#### Politik und Verwaltung



Claudia Bernet

#### Finanzen und Wirtschaft



Renate Gerber

#### Bildung



Claudia Bernet

#### Bau, Infrastruktur und Sicherheit



Marcel Schmid

#### Gesundheit und Soziales



Josef Müller

#### Tourismus, Kultur und Umwelt



Chantal Filliger

**Leistungsauftrag\***

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung der kommunalen Erneuerungswahlen und Abstimmung
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führung von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle
- Sicherstellung der zivilstandesamtlichen Tätigkeiten

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung**

Der Gemeinderat setzt die Gemeindestrategie und die dazugehörigen Legislaturziele um.

Unser oberstes Ziel ist die Bewahrung der Eigenständigkeit und die Interessen der Einwohner.

Die Aufgabe des Gemeinderates ist die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben im Sinne der Bevölkerung und der sinnvolle Einsatz des Gemeindefinanzhaushaltes im richtigen Verhältnis. Die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden hat sich über die Jahre verändert. Die finanzielle Belastung der Gemeinden steigt stetig.

Der Gemeinderat ist sich der Aufgabe bewusst, die Gemeinde gegen aussen zu vertreten. Er nimmt die Anliegen der Bevölkerung entgegen und steckt sich zum Ziel, die Bedürfnisse der Gemeinde gegenüber dem Kanton und anderen Instanzen zu vertreten. Die kleinen Gemeinden sollen vom Kanton gesehen und in ihrer Struktur respektiert und erhalten bleiben.

Die Software New System Public wird auf 1. Januar 2023 in Betrieb genommen. Somit kann die Gemeindeverwaltung wieder mit einer zeitgemässen und anwenderfreundlichen Software arbeiten. Die Migration findet mit zwei weiteren Gemeinden statt, somit können Synergien genutzt werden.

Die personelle Situation wird überprüft, mit den zunehmenden Aufgaben auf der Verwaltung, muss auch eine dauerhafte Aufstockung des Personals in Betracht gezogen werden.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Anlass fürs Volk		2023-2026	ER	2	2	2	2	2

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Bevölkerung	Einwohner	950	927	937	947	951	956	961
Todesfälle	Einwohner	-	4	5	5			
Geburten	Einwohner	-	7	7	8			

**Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

Aufgrund der Einführung der neuen Gemeindesoftware rechnet die Gemeindeverwaltung mit einer zeitlichen Mehrbelastung. Entsprechend wurden temporär die Stellenprozente aufgestockt.

**Leistungsauftrag\***

- Sicherstellung des Volksschulangebotes in hoher Qualität im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung Lehrplan 21
- Sicherstellung und Unterstützung im Rahmen des Schuldienstes
- Durchführung von zukunftsorientierten Projekten
- Sicherstellung eines zeitgemässen Musikschulangebots
- Sicherstellung der Angebote für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Führung der Schulbibliothek
- Sicherstellung des Schulgesundheitsdienstes
- Sicherstellung des Schülertransports

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung**

In der Gemeinde Ufhusen werden im Schuljahr 2022/2023 insgesamt drei Abteilungen der Primarschule, sowie eine Abteilung des Kindergartens geführt. Das Schulmodell wird regelmässig überprüft. Aktuell wird aufgrund der Schülerzahl auf die Einführung der Basisstufe verzichtet.

Die Schule wird qualitäts- und kostenbewusst geführt. Die Ziele werden mit Rücksicht auf die Ressourcen aller Beteiligten regelmässig überprüft.

Die Kinder unserer Schule erhalten eine gute und umfassende Schulbildung. Die notwendigen Infrastrukturen werden zur Verfügung gestellt, um einen zeitgemässen Unterricht zu gewährleisten.

Wir verfolgen die Entwicklungen um das kantonale Schulentwicklungsprojekt 2035. Wir geben uns in die Diskussion ein und versuchen frühzeitig, die notwendigen Schlüsse für die Gemeinde Ufhusen zu ziehen.

Wie vom Kantonsrat beschlossen, führen wir die Schulsozialarbeit an unserer Schule ein.

Tagesstrukturen werden nach Bedarf organisiert.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Einführung Schulsozialarbeit / Tagesstruktur		2023 ff	ER	6	25	25	25	25
Klassenbestände prüfen / Ausgleichszahlungen		2023 ff	ER	17	4			
Erneuerung Schulmobiliar und IT	115	2024-26	IR			35	40	40

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Durchschnittliche Klassengrössen	Anzahl Schüler	18	18.5	19	16.75	17	18	18
Gesamt Schülerzahl	Anzahl Schüler	-		101	104			
Schüler Primarschule & Kindergarten	Anzahl Schüler	-		72	70			
Schüler Sekstufe I	Anzahl Schüler	-		29	34			

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Rahmen der Aufgaben und Finanzreform 18 (AFR18) sind die Ausgleichszahlungen für Unterbestände der Klassen von Total Fr. 3'750 enthalten. Dies betrifft den Kindergarten. Ab 2024 entfallen diese Kosten voraussichtlich, da ein anderes Rechnungsmodell eingeführt wird (DVS).

Aufgrund weniger Schüler in der Primarschule fallen die Besoldungskosten gegenüber dem Vorjahr tiefer aus. Die Anzahl Lektionen und Klassengrößen ab August 2023 können nur geschätzt werden.

Durch die Einführung der Tagesstrukturen fallen Mehrkosten an. Die entsprechenden Kantonsbeiträge wurden ebenfalls eingerechnet. Dies ergibt eine Nettomehrbelastung von rund Fr. 12'000.

Der Gemeindebeitrag an die Musikschule Region Willisau fällt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 18'000 tiefer aus.

Der Kantonsbeitrag zur Finanzierung der Sonderschulen wird mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 142.00 erhoben. Dieser wurde um Fr. 10.00 angehoben. Gegenüber dem Vorjahr ergibt dies einen Mehraufwand von Fr. 11'650.

Der Ersatz von Schulmobiliar und IT sind in den Planjahren erfasst, da das aktuelle Budgetjahr wenig Spielraum lässt.

---

**Leistungsauftrag\***

**Gesundheit**

- Sicherstellung der Pflegeleistung und Restfinanzierung im ambulanten und stationären Bereich
- Sicherstellung der Dienstleistung im Bereich Gesundheit
- Leistungsvereinbarung für die Dienstleistungen wie Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung
- Sicherstellung Leistungsvereinbarung Spitex Region Willisau

**Soziales**

- Gewährung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die KESB Willisau und das dazugehörige Mandatszentrum
- Zusammenarbeit mit den Sozialberatungszentren (SoBZ und Pro Senectute) Willisau (Fachstellen für den legalen Suchtbereich)

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung**

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass die Kosten der Pflegefinanzierung zunehmen werden. Der Eintritt in die Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und mit höherem Pflegebedarf. Dies hat vermehrt zur Folge, dass der durchschnittliche Pflegeaufwand in den Heimen steigen wird und die damit verbundenen Kosten der Restfinanzierung erhöht werden.

Die im Anschluss an die Pandemie entstandenen leeren Betten in den Alters- und Pflegeheimen geben Anlass, die bestehenden Angebote regional zu überdenken. Die Babyboomer Generation stellt andere Bedürfnisse an das Leben im Alter.

Die Palliative Care der regionalen Spitex wird weiter ausgebaut. Die Evaluation der Dienstleistungsangebote der Regionalen Spitex hat gezeigt, dass mit einem Spätdienst die Anforderungen an die heutige Zeit nicht mehr gedeckt werden kann. Ein 24-Stundendienst wird probeweise aufgebaut. Um eine sinnvolle Auslastung zu erhalten, werden Synergien mit den regionalen Alters- und Pflegeheimen angestrebt. Um die Fahrzeiten zu optimieren, wird eine Standortanalyse erhoben.

Menschen mit Anspruch auf Sozialhilfe wird die Existenz gesichert. Die Ablösung von der Sozialhilfe wird angestrebt und Sozialhilfeabhängigkeit wo möglich vermieden.

Mitmenschen mit persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten wird wirksame Hilfe gewährt. Die Hilfe zur Selbsthilfe wird gefördert.

Der Bundesrat hat für die Ukraine Flüchtlinge bis Ende März 2023 den Staus S – deklariert. Der Regierungsrat des Kantons Luzern nimmt die Gemeinden mit der Wohnungssuche für die Flüchtlinge in die Pflicht. Sollten wir keine Wohnungen zur Verfügung stellen können, werden wir zahlungspflichtig.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Einführung Betreuungsgutscheine		2023 ff	ER	4	14	14	14	14
Unterstützung (WSH) und Begleitung		2023 ff	ER	148	170	170	170	170
Asylwesen	60	2023	ER		60			

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Sozialhilfequote	%	0.2	0.3	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
HeimbewohnerInnen	Einwohner	-			12			

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Viele Pro-Kopf-Beiträge im Bereich Soziales verzeichnen wiederum einen Anstieg (Mehrkosten EL rund Fr. 37'000).

Weiterhin zeichnet sich einen Mehraufwand von Fr. 22'000 im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Betreuung und Integration ab. Es ist schwer abzuschätzen, in welche Richtung sich diese Kosten in den Planjahren 2024-2026 entwickeln.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss einen Verteilschlüssel für die Aufnahme von Asylsuchenden mit Status S erlassen. Die Gemeinden, die keinen oder zu wenig Wohnraum zur Verfügung stellen können, müssen Ersatzabgaben leisten. Aktuell konnten noch keine Wohnungen angeboten werden. Deshalb sind im Budget mit Fr. 60'000 die Ersatzabgaben bis Ende März 2023 enthalten. Bei einer Verlängerung des Aufenthaltes im Status S werden sich die Ausgleichzahlungen erhöhen.

**Leistungsauftrag\***

- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts des Verwaltungsvermögens
- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts des Finanzvermögens
- Realisierung bedarfsorientierter Bauprojekte
- Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagebuchhaltung: Erstellung Budget und Jahresrechnung
- Liquiditätsplanung und Führung des Controllings, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (RMS)
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Registerführung und Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Rechnungsstellung und Inkasso für alle Steuerarten
- Bearbeitung Steuererlassgesuche
- Kontaktpflege zu Wirtschaft und Gewerbe

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung**

Ufhusen betreibt eine haushälterische Finanzpolitik und ein ausgewogener Finanzhaushalt wird angestrebt. Nachhaltige Ausgaben und Investitionen werden nach dem Grundsatz der Notwendigkeit getätigt. Mit den finanziellen Ressourcen wird weiter vorsichtig, verantwortungsvoll und transparent gearbeitet. Damit weitere Investitionen finanziell tragbar sind, ist es wichtig, dass die Steuerkraft weiter stabil bleibt.

Die Brandschutzmassnahmen und in diesem Zusammenhang stehenden elektrischen Installationen im Mehrzweckgebäude werden aktuell umgesetzt und sind bis Ende Jahr 2022 abgeschlossen. Das Mehrzweckgebäude ist somit brandschutztechnisch auf dem neuesten Stand. Die Planung für den Ersatz der Ölheizung in der Schulliegenschaft aus dem Jahr 1994 schritt weiter voran. Aus dem erstellten Energiekonzept für die Wärmeerzeugung ging hervor, dass eine Pelletheizung als Ersatz am meisten Sinn macht. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2023. Weiterführend werden die Regulierung und Steuerung der Lüftungen geplant. Ebenfalls wird die Grobplanung der Bühnentechnik und Beleuchtung im Mehrzweckgebäude in Angriff genommen. Damit werden den Vereinen und der Schule intakte Infrastrukturen zur Verfügung gestellt.

Die erstellte Zustandsanalyse vom Gemeindemagazin wird ausgewertet und weiterführende Massnahmen evaluiert.

Gespräche mit verschiedenen Gewerbe- und Landwirtschaftsbetreibenden finden laufend statt. Im Jahr 2023 findet das Landwirtschaftsapéro statt. Damit wird der Austausch zwischen den Landwirten und den Behörden sichergestellt.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Projektierungskredit Regulierung und Steuerung Lüftung Schul- und Mehrzweckgebäude	10	2023	ER		10			
Grobplanung Bühnentechnik und Beleuchtung Mehrzweckgebäude	5	2023	ER		5			
Ausführung Sanierung Schulliegenschaften	Offen	2023 ff	IR		516	200	200	
Digitalisierung Baupläne Schulliegenschaft und Mehrzweckgebäude	7	2023	ER		7			
Abdeckung Güllenlager Möhrenhof	6	bis im 2025	ER		6			

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Anzahl Steuerpflichtige	Natürliche Personen	keine	610	596	601	606	611	616
Anzahl Steuerpflichtige	Juristische Personen	keine	58	59	59	60	60	60
Steuerkraft pro Einwohner	Franken	950	993	828	910	921	942	960

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Für die Planung der Regulierung und Steuerung der Lüftungen werden Fr. 10'000 und für die Grobplanung der Bühnentechnik und Beleuchtung im Mehrzweckgebäude Fr. 5'000 budgetiert. Die Kosten für den Ersatz der Ölheizung in eine neue Pelletheizung betragen Fr. 597'000. Wir rechnen mit Fördergeldern von Fr. 81'000. Dazu wird ein Sonderkredit beantragt.

Für die Digitalisierung der Grundrisspläne der Schulliegenschaft und des Mehrzweckgebäudes rechnen wir mit Kosten von Fr. 7'000.

Beim Aufwand für Strom und Heizkosten rechnen wir für die gemeindeeigenen Liegenschaften mit rund 20 % Mehraufwand. Im Jahr 2023 rechnen wir mit rund Fr. 30'000 Einnahmen aus den Benützungsgebühren des Mehrzweckgebäudes.

Bis im Jahr 2025 muss das offene Güllelager beim Möhrenhof abgedeckt werden. Es werden Kosten von rund Fr. 15'000 budgetiert. Davon werden im Rahmen von Investitionshilfen in der Landwirtschaft Fr. 9'000 zurückerstattet.

Beim Ertrag der ordentlichen Gemeindesteuern wird der Ausgleich der kalten Progression (Anpassung der Versicherungsabzüge) berücksichtigt. Dies führt für die Gemeinde Ufhusen zu Steuerausfällen in der Höhe von rund Fr. 36'000.

Der Steuerfuss wird bei 2.30 Einheiten belassen. Die Unsicherheit im Flüchtlingsbereich und die zunehmenden Kosten im Sozialbereich lassen aktuell keine Senkung zu.

**Leistungsauftrag\***

- Bereitstellung der Infrastruktur zur Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch bauliche Massnahmen
- Sicherstellung des baulichen und betrieblichen Unterhalts von öffentlichen Strassen, Wegen, Plätzen und der weiteren öffentlichen Infrastruktur
- Sicherstellung des Betriebes der regionalen Feuerwehr Zell, Ufhusen und Fischbach ZUF im gesamten Gemeindegebiet
- Schutz der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen (Bevölkerungsschutz)
- Erfüllung von Zivilschutzaufgaben im Verbund der Regionalen Zivilschutzorganisation (ZSO Nord-West)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Siedlungsentwässerung
- Führung des Bauamtes
- Gewährleistung einer schicklichen Bestattung und der Unterhalt des Friedhofs
- Betrieblicher Unterhalt und Schutz bei Fließgewässern sicherstellen
- Weiterführung der ökologischen Vernetzung in der Landwirtschaft

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung**

Die überregionale Zivilschutzorganisation Nord-West stellt die Zivilschutzaufgaben auf hohem Niveau zur Zufriedenheit der Gemeinde sicher. Die neue Organisation wird gestärkt und kann weiterhin Dienste zugunsten der Gemeinde sicherstellen. Die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr ZUF wird durch Mitwirkung der Ufhuser Bevölkerung weiterhin auf hohem Niveau sichergestellt.

Die Verkehrssicherheit der Gemeindestrassen und der Güterstrassen wird durch den laufenden Unterhalt durch die Gemeinde und die UHG gewährleistet und verbessert. Schäden an der Infrastruktur (Gewässer und Strassen) durch Elementarereignisse werden behoben.

Die Siedlungsentwässerung in Gebieten ausserhalb der Bauzone wird mit den Interessierten in die Planungsphase geleitet und weitere Projekte geprüft.

Die Dorfkernentwicklung soll weiterhin aktiv von der Bevölkerung mitgestaltet werden. Die Entwicklungsmöglichkeit der gemeindeeigenen Grundstücke soll parzellenübergreifend geprüft und eine Entwicklung auf eine Zeitdauer über 10 Jahre angebahnt werden.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Immissionsabgaben		2022 ff	ER		-136	-244	-244	-244
Gemeindebeitrag an Unterhaltsgenossenschaft	offen	2023ff	IR		295		200	
Löschwasserbecken	2023	2023	IR		50			
Abwasseranlagen ausserhalb der Bauzone	offen	2024 ff	IR			100	500	500
Glasfaser GFA-U	2'900	2022-2025	IR	100	1'800	1'000	-2'150	
Radweg Hüswil-Gondiswil	50	2025	IR				50	
Strassenentwässerung Huttwilstrasse	117	2023-2025	ER / IR		17	50	50	
ARA Verband, Investitionsanteil	144	2022-2025	IR	29	51	44	20	
Wasserversorgung Zelle 5	offen	2024	IR			300		
Friedhofmauer	offen	2023 ff	ER / IR		23	50		
Friedhofgestaltung	Offen	2025 ff	ER / IR				16	10

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Eingeteilte Feuerwehr ZUF	Anzahl	-		96	96			
Anteil Ufhuser in Feuerwehr	Anzahl			15	15			
Kosten Zivilschutz pro Einwohner	Franken	10	7.15	12.80	9.50			
Eingereichte Baugesuche	Anzahl	-	12		12			
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl	-	17		10			

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Kosten für den Winterdienst wurden aufgrund der vergangenen Rechnungsperioden um rund Fr. 16'000 höher budgetiert.

Im Bereich Abwasser sind Planungskredite in der Höhe von Fr. 51'500 für die Strassenentwässerung der Ufhuserstrasse in Richtung Huttwil und die Erschliessung des Warmisbachs enthalten.

Die Beiträge an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen für den Unterhalt der Gewässerverbauung fallen mit Fr. 25'000 rund dreimal so hoch aus wie in der Vergangenheit.

Die Kirchenmauer muss auf ihre Statik überprüft werden. Der entsprechende Planungskredit ist mit Fr. 23'500 in der Erfolgsrechnung enthalten.

Die Abschreibungen der abgeschlossenen Investitionskredite aus den Vorjahren belasten die Erfolgsrechnung. Im Jahr 2021 und 2022 wurden die Beiträge an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen, 2. Etappe und die Sanierung der Lachenmatte abgeschlossen.

In der Investitionsrechnung sind Kredite für den Bau eines Löschwasserbehälters im Bereich Warmisbach, Erwerb Teilgrundstück Trottoir Lachenmatte, die Investitionsbeiträge an dem Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal und den Beitrag an die Unterhaltsgenossenschaft, 3. Etappe enthalten. Der benötigte Sonderkredit wird mit einem separaten Traktandum zur Abstimmung vorgelegt.

Das Projekt Glasfaser für Alle (GFA-U) ist in der Investitionsrechnung enthalten. Der Kredit wurde als Nachtragskredit bereits an der Gemeindeversammlung im Frühling gesprochen und wird daher nur im ergänzten Budget 2023 aufgelistet.

Der Sonderkredit Dorfkernentwicklung und das dazugehörige NRP-Projekt werden mit der Umsetzung des Treffpunktes «ChrüzSchür» abgeschlossen.

### **Leistungsauftrag\***

- Unterstützung vielfältiger Kultur und Sportaktivitäten
- Pflege des naturnahen Freizeitraums
- Fördern eines aktiven Vereinslebens
- Vertretung der kommunalen und regionalen ÖV-Interessen im Verkehrsverbund
- Zeitgemässes und umweltgerechtes Entsorgungsangebot anbieten

### **Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung**

Ufhusen positioniert sich als sanftes und nachhaltiges Naherholungsgebiet. Touristische Angebote werden in überregionaler Zusammenarbeit gefördert und vermarktet.

Die bestehenden Wanderwege und Grillplätze werden weiter gepflegt und betreut.

Der Holzwunderweg konnte der Bevölkerung und allen Interessierten von Nah und Fern übergeben werden. Der Gemeinderat beobachtet das Interesse und wertet die Rückmeldungen als Grundlage für weitere touristische Angebote aus.

Die Gemeinderätin der Leistungsgruppe 6 übernimmt im Jahr 2023 die Betreuung des Friedhofs aus der Leistungsgruppe 5. Die Aufwände sind beim Ergebnis der Leistungsgruppe 5 ausgewiesen. Die Friedhofmauer wird einer statischen Überprüfung unterzogen. Die Ergebnisse werden ausgewertet und die nötigen baulichen Massnahmen werden besprochen und geplant.

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Unterstand Bushaltestelle Dorf	12	2023	IR		12			
Förderung Tourismus	offen	2023-2026	ER / IR	7	6	20		
Neuanschaffung Fahrzeug Winterdienst	60	2024	IR			60		
Neubau ChrüzSchür	150	2023	IR		150			
Überführung Grdst.Nr. 651 aus Finanzvermögen	360	2023	IR		360			
Ausbau öffentlicher Verkehr	10	2024	IR			10		

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Beitrag an öffentliche Verkehrsmittel (öV)	Franken	keine	60'958	63'700	64'500			

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Erstellung der Bushaltestelle wurde ins Jahr 2023 verschoben. Der entsprechende Investitionskredit wird übertragen.

Die Wanderwege und Brücken werden gepflegt und in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz unterhalten. Der Wanderweg entlang dem Katherinenbächli wird prioritär behandelt.

Das Winterdienstfahrzeug der Gemeinde ist in die Jahre gekommen. Die Evaluation für die Beschaffung für ein adäquates Fahrzeug mit optimaler Kosten/Nutzung Analyse für die Gemeinde Ufhusen wird durchgeführt.

Auf dem Grundstück Nr. 651 wird das Projekt «ChrüzSchür» realisiert. Dafür wird das Grundstück Nr. 651 aus dem Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überführt. Für die Ausgabe der Überführung erfolgt kein Geldfluss. Nähere Details sind unter dem Traktandum 5 Sonderkredit «ChrüzSchür» aufgeführt.

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>655</b>	<b>-248</b>	<b>-144*</b>	<b>42.93</b>	<b>-162**</b>	<b>-209**</b>	<b>-184**</b>
Total	Aufwand	6'007	6'651	6'960	4.65	7'076	7'239	7'250
	Ertrag	6'662	6'403	6'815	6.43	6'914	7'029	7'066
<b>Leistungsgruppen</b>								
Politik/Verwaltung	Aufwand		759	818				
	Ertrag		532	595				
	Saldo		-216	-223				
Bildung	Aufwand		2'434	2'416				
	Ertrag		1'002	1'071				
	Saldo		-1'432	-1'345				
Soziales/Gesundheit	Aufwand		1'489	1'572				
	Ertrag		24	9				
	Saldo		-1'465	-1'563				
Finanzen/Wirtschaft	Aufwand		883	934				
	Ertrag		4'346	4'624				
	Saldo		3'463	3'690				
Bau, Infrastruktur, Sicherheit	Aufwand		735	792				
	Ertrag		405	420				
	Saldo		-330	-372				
Tourismus, Kultur, Umwelt	Aufwand		361	428				
	Ertrag		93	97				
	Saldo		-268	-331				

\* Beschluss / \*\* Kenntnisnahme

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben		642	329	<b>1'674*</b>	408.8	<b>1'869**</b>	<b>1'065**</b>	<b>615**</b>
Einnahmen		37	0	242		0	2'150	0
Nettoinvestitionen		605	329	<b>1'432</b>	335.2	1'869	-1'085	615

\* Beschluss / \*\* Kenntnisnahme

# Geldflussrechnung

Geldflussrechnung (Budget/AFP)		Gemeinde Ufhusen			
Geldflussrechnung - indirekte Methode		Konten / Sachgruppen	2021 Rechnung	2022 Budget	2023 Budget
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>					
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	655'467.27	-247'769	-144'312.00
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	346'711.65	369'579	404'481.00
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	r 101 - 1011	-156'007.42	0	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	r 104 - 1046	-72'283.75	0	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	r 106	-3'085.65	0	0.00
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	0.00	0	0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4490 + 4695 + 4696	0.00	0	0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	0.00	0	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	-158.40	0	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00	0	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	0.00	0	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	-76'480.00	0	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	r 200 - 2001	-54'899.81	0	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	r 204 - 2046	53'160.85	0	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	r 205 - 2058 + r 208 - 2088	13'662.05	0	0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	22'892.58	-101'924	-57'441.00
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-50'000.00	-50'000	-50'000.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	0.00	0	0.00
=	<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>		<b>678'979</b>	<b>-30'114</b>	<b>152'728</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>					
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-642'519.42	-329'000	-1'674'100.00
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	37'600.40	0	242'000.00
=	<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>		<b>-604'919.02</b>	<b>-329'000</b>	<b>-1'432'100.00</b>
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	r 1046	0	0	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	r 2046	0	0	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	r 2058 + r 2088	0	0	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	431	0	0	0.00
=	<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		<b>-604'919.02</b>	<b>-329'000</b>	<b>-1'432'100.00</b>
<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>					
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	r 102 + r 107	-158.40	0	0.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	158.40	0	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00	0	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	r 108	209'520.00	0	0.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	0.00	0	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	76'480.00	0	0.00
=	<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		<b>286'000.00</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-604'919.02	-329'000	-1'432'100.00
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		286'000.00	0	0.00
=	<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>		<b>-318'919</b>	<b>-329'000</b>	<b>-1'432'100</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>					
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	r 201	0.00	0	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	r 206 - 2068	-37'000.00	0	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrent Guthaben)	r 1011	0.00	0	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	r 2001	305'013.35	0	0.00
=	<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>268'013</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		678'979.37	-30'114	152'728.00
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-318'919.02	-329'000	-1'432'100.00
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		268'013.35	0	0.00
=	<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>r 100</b>	<b>628'074</b>	<b>-359'114</b>	<b>-1'279'372</b>
<b>Kontrollrechnung</b>					
-	Stand flüssige Mittel per 31.12.		5'691'470.62	-359'114	-1'279'372.00
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.		5'063'396.92		0.00
=	<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>		<b>628'073.70</b>	<b>-359'114</b>	<b>-1'279'372.00</b>
	<b>Kontrolltotal</b>		<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>

## Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

---

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2026 und das Budget für das Jahr 2023 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2026 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2023 sei mit einem Aufwandüberschuss von 144'312 Franken sowie Bruttoinvestitionsausgaben von 1'674'100 Franken sowie einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten zu beschliessen.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 25.10.2022 zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023-2026 und das Budget 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

*Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 144'312 inkl. einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 1674'100 zu genehmigen.*

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 24.03.2022 zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2022-2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

*"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde den Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 24. März 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."*

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2023 zu genehmigen.

Ufhusen, 2. November 2022

### NAMENS DER GEMEINDERATES



Claudia Bernet-Bättig  
Gemeindepräsidentin



Patricia Bühlmann  
Gemeindeschreiberin

# Bericht und Antrag der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 und dem Budget 2023

---

## Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ufhusen

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2023 bis 31.12.2026 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2023 der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

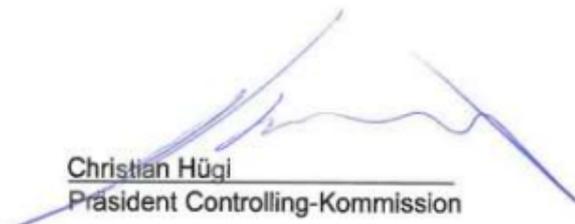
Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinde, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als herausfordernd aber im Grundsatz positiv.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.30 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 144'312.00 inkl. einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten, Bruttoinvestitionen von Fr. 1'674'100 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

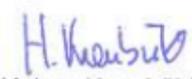
Ufhusen, 25. Oktober 2022



Christian Hügi  
Präsident Controlling-Kommission



Ruth Fiechter  
Mitglied Controlling-Kommission



Heiner Kneubühler  
Mitglied Controlling-Kommission

## **Traktandum 2**

### **Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 295'000 als «Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen, 3. Etappe»**

Die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen (UHG) hat in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Strassenerhalt AG ein Konzept zur Sanierung der Strassen Etappe 3 (Hilferdingenstrasse, Berg, Zufahrt Meinraden, Zufahrt Kammern, Zufahrt Studenweid, Zufahrt Chäspihof, Zufahrten Oberebnet) erarbeitet. Es handelt sich dabei um die dritte Etappe der anzugehenden Sanierungsprojekte.

Die Kostenschätzung für diese Etappe beträgt Fr. 981'000. Ein entsprechendes Beitragsgesuch ist bei der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald am Laufen. Wie bereits bei den ersten beiden Sanierungsetappen sieht der Gemeinderat einen Gemeindebeitrag von 30 % an die beitragsberechtigten Kosten vor. Dies ergibt eine Kreditsumme von Fr. 295'000.

## **Bericht und Antrag der Controlling-Kommission zum Sonderkredit „Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen, 3. Etappe“**

---

### **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ufhusen**

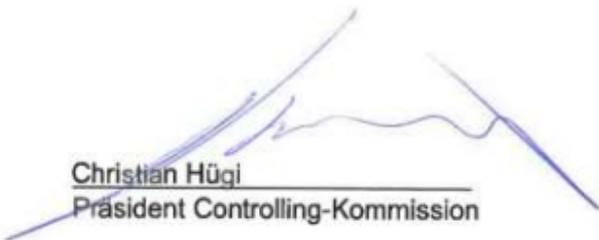
Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit von Fr. 295'000.00 «Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen, Etappe 3» der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinde, Kapitel 2.5 Controlling.

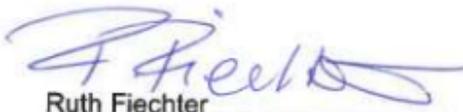
Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie und dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit zu genehmigen.

Ufhusen, 25. Oktober 2022



Christian Hügi  
Präsident Controlling-Kommission



Ruth Fiechter  
Mitglied Controlling-Kommission



Heiner Kneubühler  
Mitglied Controlling-Kommission

### **Antrag und Verfügung des Gemeinderates zur Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 295'000 als «Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen, 3. Etappe»**

---

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Sonderkredit von Fr. 295'000 als «Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen, 3. Etappe» zu genehmigen.

## Traktandum 3

### Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 597'000 für den «Ersatz Wärmeerzeugung Schulanlage»

Das Schul- und Mehrzweckgebäude wird seit dem Jahr 1994 über eine zentrale Ölheizung beheizt, welche in die Jahre gekommen ist und nun ersetzt werden muss.

Der Gemeinderat möchte in Zukunft die Wärmeerzeugung seiner Immobilien mit erneuerbaren Energien betreiben und somit dem kantonalen Energiegesetz Rechnung zu tragen, welches die Gemeinden verpflichtet eine Vorbildfunktion in der Nutzung von erneuerbaren Energien einzunehmen.

Die Firma Stalder und Felber Planungs AG, Heizungs- und Lüftungsplanungen, Reiden, hat ein Konzept erarbeitet und verschiedene Lösungen (Pelletheizung, Wärmepumpen mit Erdwärme oder Luft) geprüft. Aufgrund des Energiekonzeptes, schlägt der Gemeinderat als Ersatz für die Ölheizung, unter Berücksichtigung der Investitionskosten, der Verfügbarkeit, der Dämmwerte der bestehenden Bauten und der baulichen Gegebenheiten, eine Pelletheizung vor.

Der Kostenvoranschlag, der durch die Schwegler-Architektur AG erstellt wurde, beläuft sich auf Fr. 597'000. Darin enthalten sind sämtliche Vorarbeiten, Installation der Heizungsanlage inkl. Erneuerung Regulierung der Heizgruppen, Elektro- und Sanitärinstallationen, Honorare, Bewilligungen und eine Reserve für Unvorhergesehenes.

Aus dem Förderprogramm Energie des Kantons Luzern erhalten wir Beiträge von rund Fr. 81'000. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 516'000.



## **Bericht und Antrag der Controlling-Kommission zum Sonderkredit „Ersatz Wärmeerzeugung Schulanlage“**

---

### **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ufhusen**

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit von Fr. 597'000.00 «Ersatz Wärmeerzeugung Schulanlage» der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Die Instandhaltung der Schulanlage erachten wir als wichtig, um den Schülern, der Bevölkerung und den Vereinen eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung stellen zu können. Den Wechsel von Fossilen Energien zu einer nachhaltigen Pelletheizung begrüssen wir.

Wir empfehlen, den Sonderkredit zu genehmigen.

Ufhusen, 25. Oktober 2022



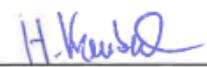
---

Christian Hügi  
Präsident Controlling-Kommission



---

Ruth Fiechter  
Mitglied Controlling-Kommission



---

Heiner Kneubühler  
Mitglied Controlling-Kommission

### **Antrag des Gemeinderates**

---

Der Gemeinderat beantragt, den Sonderkredit von Fr. 597'000 für den «Ersatz Wärmeerzeugung Schulanlage» zu genehmigen.

## Traktandum 4

# Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 601'000 für das Projekt «Neubau ChrüzSchür» inkl. Überführung Grundstück Nr. 651

Die Dorfkernentwicklung wurde in den letzten Monaten weiter vorangetrieben. Die Arbeitsgruppe erarbeitete während unzähligen Stunden das Projekt «ChrüzSchür», welches auf der Parzelle Nr. 651 realisiert werden soll.

Die Grundlage für die «ChrüzSchür» bilden mehrere Container, welche die Gemeinde im vergangenen Jahr zum Preis von rund Fr. 16'000 erwerben konnte. Bei dem geplanten Gebäude handelt es sich um ein Provisorium für die nächsten 7 bis 10 Jahre. Diese Tatsache wurde bei der Planung des Projekts selbstverständlich berücksichtigt – so werden beispielsweise die Container mit einer wiederverwendbaren Holzverkleidung versehen. Die «ChrüzSchür» wird als Restaurant mit ca. 30 bis 40 Sitzplätzen genutzt. Der Betrieb darf keine Konkurrenz zum Dorfladen darstellen – daher sind die Öffnungszeiten jeweils von Montag bis Freitag ab 18.00 Uhr geplant.



Die Arbeitsgruppe wurde zwischenzeitlich aufgelöst und durch ein Organisationskomitee ersetzt.

Damit die Eröffnung wie geplant spätestens im Sommer 2023 stattfinden kann, ist das Baubewilligungsverfahren bereits in vollem Gange. Das Baugesuch lag im Oktober 2022 öffentlich auf. So ist gewährleistet, dass im Frühjahr 2023 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

### **Baukosten & Container**

Die Baukosten des Projekts belaufen sich auf Fr. 225'000. Dieser Betrag wird als Bruttokredit beantragt. Es wird mit Rückerstattungen in der Höhe von rund Fr. 75'000 gerechnet. Somit verbleiben Nettokosten von Fr. 150'000 bei der Gemeinde.

### **Übertragung (Widmung) Grundstück Nr. 651 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen**

Das zu überbauende Grundstück Nr. 651 ist aktuell dem Finanzvermögen zugewiesen. Gemäss geltender Rechnungslegung muss die Gemeinde als Folge der Realisierung des Treffpunktes ChrüzSchür das betroffene Grundstück Nr. 651 dem Verwaltungsvermögen zuführen. Die Widmung ist kreditrechtlich eine Ausgabe, denn sie bindet Finanzvermögen und führt zur Vermehrung des Verwaltungsvermögens (§ 32 FHGG). Die Widmung setzt deshalb nebst einer Rechtsgrundlage, einen entsprechenden Voranschlagskredit in der Investitionsrechnung und eine Ausgabebewilligung (Sonderkredit) voraus. Die Übertragung beinhaltet zwei Schritte. Ein "Anlageabgang" von Anlagen des Finanzvermögens und ein "Anlagezugang" einer Anlage im Verwaltungsvermögen.

Der Anlagezugang erscheint in der Investitionsrechnung wie eine Ausgabe. Bei diesem Vorgang fließt jedoch kein Geld. Es handelt sich um eine Verschiebung innerhalb der Bilanz (zwischen Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen).

Das Grundstück Nr. 651 weist per 01.01.2022 einen Buchwert von Fr. 359'750 aus. Zu diesem Wert wird es ins Verwaltungsvermögen überführt.

Somit setzen sich die Ausgaben für den Sonderkredit wie folgt zusammen:

Baukosten	Fr.	225'000
Anschaffung Container	Fr.	16'000
Überführung Grundstück Nr. 651	Fr.	<u>360'000</u>
Total	Fr.	601'000

## **Bericht und Antrag der Controlling-Kommission zum Sonderkredit „Neubau Chrüz-Schür“ inkl. Überführung Grundstück Nr. 651 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen**

### **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ufhusen**

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit von Fr. 601'000 «Neubau ChrüzSchür» inkl. Überführung Grundstück Nr. 651 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinde, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtsmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit zu genehmigen.

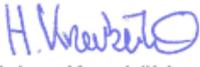
Ufhusen, 25. Oktober 2022



Christian Hügi  
Präsident Controlling-Kommission



Ruth Fiechter  
Mitglied Controlling-Kommission



Heiner Kneubühler  
Mitglied Controlling-Kommission

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, den Sonderkredit von Fr. 601'000 für das Projekt „Neubau ChrüzSchür“ inkl. Überführung Grundstück Nr. 651 aus dem Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu genehmigen.

## Traktandum 5

# Gesamtrevision der Ortsplanung Ufhusen

Die relevanten Unterlagen der Gesamtrevision der Ortsplanung können im Internet unter [www.ufhusen.ch](http://www.ufhusen.ch) eingesehen werden. Die vollständigen Ortsplanungsakten sind in der Gemeindeverwaltung verfügbar.

Diese Detailbotschaft zeigt die Schwerpunkte der Gesamtrevision der Ortsplanung auf und gibt eine Übersicht über die Anpassungen der Planungsinstrumente. Die detaillierten Informationen zu allen Inhalten der Gesamtrevision der Ortsplanung können im Planungsbericht für die Gemeindeversammlung nachgelesen werden. Die Präsentation an der Gemeindeversammlung nimmt Romeo Venetz, Ortsplaner von Ufhusen der Firma Kost + Partner AG, vor.

Gegenstand der Gemeindeversammlung:

- Zonenplan und Ausschnitt Siedlungsgebiet
- Teilzonenplan Gewässerraum und Ausschnitt Siedlungsgebiet
- Plan der Gefahrengebiete
- Bau- und Zonenreglement (BZR)
- Änderung Baulinienplan
- Aufhebung diverser Gestaltungspläne

Weiter stehen folgende orientierende Unterlagen zur Verfügung:

- Kommunalen Richtplan über die bauliche Entwicklung und Gestaltung des Dorfkerns Ufhusen
- Planungsbericht für die Gemeindeversammlung
- Vorprüfungsbericht des BUWD vom 21. Oktober 2021
- Siedlungsleitbild und Siedlungsleitbild-Plan
- Diverse Ortsplanungsakten (aufgrund des Umfangs nur in der Gemeindeverwaltung)

### Ausgangslage

Die aktuell geltende Ortsplanung entspricht nicht mehr in allen Teilen den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und wird daher gesamthaft überarbeitet. Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung wollen der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe Ortsplanung zudem eine gute Grundlage für die Gemeindeentwicklung insgesamt mit Planungs- und Rechtssicherheit für zukünftige Bauvorhaben schaffen. Die Planungsinstrumente sollen eine qualitätsvolle Weiterentwicklung der Gemeinde Ufhusen ermöglichen.

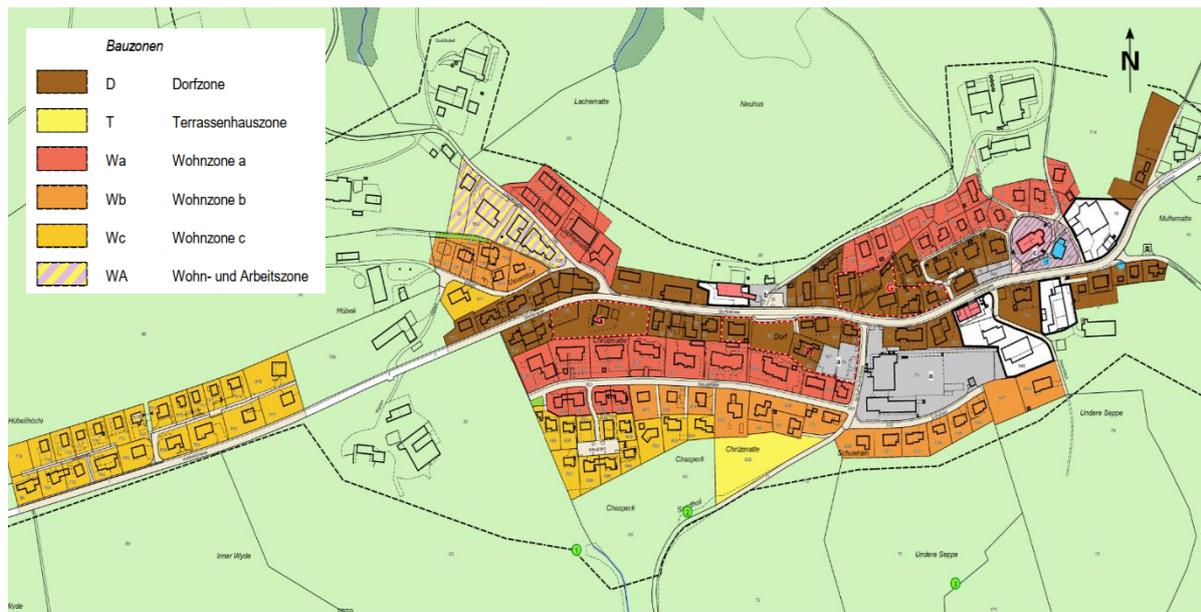
### Umsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes

Per 1. Januar 2014 sind das revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG) sowie die neue Planungs- und Bauverordnung (PBV) in Kraft getreten. Die Gemeinden müssen darum bis Ende 2023 ihre Planungsinstrumente an die neue Gesetzgebung anpassen.

Beispielsweise steht die bisher in der Gemeinde Ufhusen verwendete Ausnützungsziffer nicht mehr zur Verfügung und muss durch eine Überbauungsziffer ersetzt werden. Ebenso muss die vorgeschriebene Anzahl an Vollgeschossen durch die Gesamthöhe ersetzt werden. Andere Neuerungen – wie die Ausscheidung von Erschliessungsflächen in Verkehrszonen oder Verkehrsflächen – sind massgebend für die Berechnung der Überbauungsziffer und haben Auswirkungen auf den Zonenplan.

Da die Baubegriffe und deren Messweisen ohnehin ändern, wird die Chance gepackt, das geltende Zonenkonzept und das Bau- und Zonenreglement an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

## Zonenplan, Ausschnitt Dorf

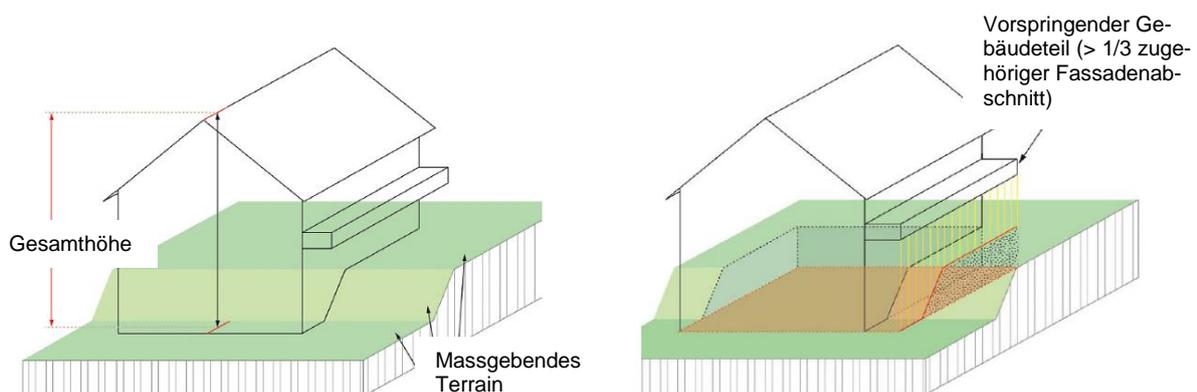


Es handelt sich um folgende wesentliche Änderungen; detaillierte Informationen können dem Planungsbericht für die Gemeindeversammlung entnommen werden:

- Wechsel der Nutzungsmasse, z.B. von der Ausnützungsziffer zur Überbauungsziffer
- Ausscheidung der Verkehrszonen und Verkehrsflächen
- Überarbeitung Zonenkonzept aufgrund des aktuellen Gebäudebestands
- Teilweise Aufhebung von Gestaltungsplan-Pflichten und altrechtlichen Gestaltungsplänen
- Festlegung von Gebieten mit neuen Gestaltungsplan-Pflichten
- Verankerung des Richtkonzepts über die bauliche Entwicklung und Gestaltung des Dorfkerns als Kommunalen Richtplan sowie Einführung eines Fachgremiums zu dessen Umsetzung
- Änderungen der Baulinien im Dorfkern aufgrund des Kommunalen Richtplans
- Erstellung Plan der Gefahrengebiete zwecks Umsetzung der kantonalen Praxis bzgl. Naturgefahren
- Darstellung von diversen kantonalen Datensätzen, z.B. kantonales Bauinventar, Landschaftsschutzzone, etc.

## Neue Nutzungsmasse

Die wesentlichen Änderungen der Nutzungsmasse sind diejenige der Gesamthöhe und der Überbauungsziffer (ÜZ). Nachfolgend werden diese kurz beschrieben:



Erläuternde Skizzen des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartments zu den Baubegriffen und Messweisen gemäss PBG

Die **Gesamthöhe** ersetzt die bisherige Festlegung der Anzahl Vollgeschosse und entspricht dem grössten Höhenunterschied zwischen dem höchsten Punkt der Dachkonstruktion und den lotrecht darunterliegenden Punkten auf dem massgebenden, d.h. dem gewachsenen Terrain (§ 139 PBG), vgl. auch erläuternde Skizze oben. Aus der Gesamthöhe leitet sich neu auch der Grenzabstand ab, der auf allen Seiten gleich ist. Gemäss § 122 PBG gelten bis 11 m Gesamthöhe 4 m und bis 14 m Gesamthöhe 5 m Grenzabstand.

Die Ausnutzungsziffer (AZ) wird durch die **Überbauungsziffer (ÜZ)** ersetzt. Die ÜZ definiert den Fussabdruck eines Gebäudes im Verhältnis zur anrechenbaren Grundstücksfläche. Eine ÜZ von 0.21 bedeutet, dass die Gebäudefläche (Fussabdruck = orange Fläche in der erläuternden Skizze oben) der Hauptbaute maximal 21 % der anrechenbaren Grundstücksfläche betragen darf (§ 25 PBG, § 12 PBV). Vorspringende Gebäudeteile, z.B. Balkone, die als solche die zulässigen Werte gemäss § 112a PBG übersteigen, werden ebenfalls der Gebäudefläche angerechnet.

### Vorgehen bei der Festlegung der neuen Nutzungsmasse

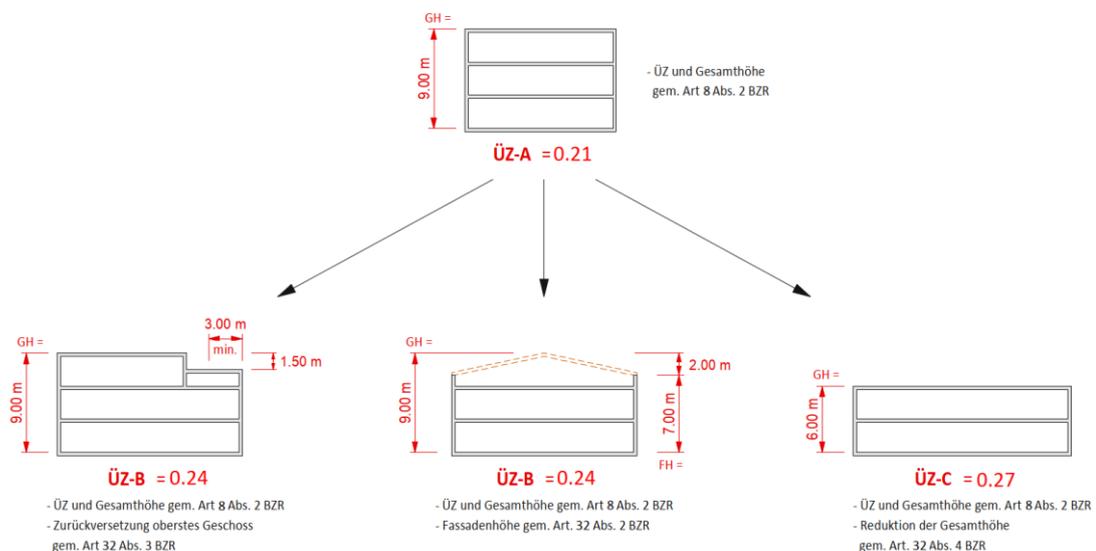
Die maximalen Gesamthöhen und ÜZ wurden für die einzelnen Zonentypen so festgelegt, dass die nicht zonenkonformen Bauten ca. 20 % des heutigen Gebäudebestands betragen. Würden die Nutzungsmasse so festgelegt, dass alle Bauten wieder zonenkonform sind, wären unrealistische Innenentwicklungspotenziale und eine massgebende Beeinträchtigung der Siedlungs- und Lebensqualität die Folge. Für die nicht mehr zonenkonformen Bauten gilt die Bestandesgarantie gemäss § 178 PBG.

Für auf bestimmte Weise von der kubischen Gebäudeform abweichende Gebäude wird eine erhöhte ÜZ festgelegt. Ohne die Differenzierung der Überbauungsziffer würde die kubische Gebäudeform mit Flachdach bevorzugt, was nicht erwünscht ist. Zudem soll auch die Gestaltungsfreiheit gewahrt bleiben. Deshalb werden für die Wohn- und Mischzonen jeweils drei verschiedene ÜZ festgelegt. Die ÜZ ist somit abhängig von der Gesamthöhe und der Dachgestaltung:

- Die ÜZ-A ist der Grundwert für Bauten, z.B. für Bauten mit Flach- und Pultdächern.
- Die um 0.03 erhöhte ÜZ-B gilt für Schrägdachbauten und für Flachdachbauten mit Attikageschoss.
- Die gegenüber der ÜZ-A um 0.06 erhöhte ÜZ-C gilt für Bauten mit einer um ein Geschoss tieferen Gesamthöhe.
- Zudem wurde für Bauten in Hanglagen eine zusätzliche ÜZ von 0.10 für das unterste Geschoss festgelegt, vgl. Skizze im Anhang des BZR.

Anwendung der Überbauungsziffer für Hauptbauten gem. Art. 32 BZR

Beispiel für Wohnzone Wb:



## Das neue Zonenkonzept

Das Ergebnis ist das neue Zonenkonzept mit den Nutzungsmassen gemäss der unten abgebildeten Tabelle (grau = neue Zone):

Bauzonen	Gesamthöhe		ÜZ					Gebäude- länge Max.	Wohn- anteil Max. An- teil an Haupt- nutzfläche	
	Min. (m)	Max. (m)	Min.	Max. ÜZ-A	Max. ÜZ-B	Max. ÜZ-C	Klein- und Anbauten*			
Dorfzone (D)	8.0	14.0	0.20	Im Einzelfall festzulegen						100 %
Wohnzone a (Wa)	8.0	12.0	0.18	0.24	0.27	0.30	0.07	25 m	100 %	
Wohnzone b (Wb)	5.0	9.0	0.15	0.21	0.24	0.27	0.07	25 m	100 %	
Wohnzone c (Wc)	5.0	8.0	0.12	0.18	0.21	-	0.07	25 m	100 %	
Terrassenhauszone (T)	-	7.5	-	0.40	-	-	-	-	100 %	
Wohn- & Arbeitszone (WA)	6.0	10.5	0.21	0.30	0.33	0.36	0.07	-	75 %	
Arbeitszone III (A III)	-	11.5	-	0.50	-	-	-	-	0 %	
Arbeitszone IV (A IV)	-	11.5	-	0.50	-	-	-	-	0 %	
Übrige (SS, SH, ÖZ, GR, VZ)										

\* Bauten mit einer Gesamthöhe bis 4.5 m und einer Fläche von max. 50 m<sup>2</sup>, die nur Nebennutzflächen aufweisen

## Zonenplan

Im Zonenplan wurden diverse Anpassungen vorgenommen. In den meisten Gebieten hat das neue Zonenkonzept geringfügige Auswirkungen, da die Hauptnutzung und die Zonengrenzen nicht ändern. In einzelnen Gebieten werden jedoch Änderungen vorgenommen, welche einer Umzonung gleichkommen, vgl. Planungsbericht für die Gemeindeversammlung, Kapitel 4.4.

Erwähnenswert sind folgende Änderungen im Zonenplan:

- Ausscheidung der Verkehrszonen und Verkehrsflächen
- Reduktion der Reservezonen
- Erstellung separater Plan der Gefahrengebiete
- Darstellung diverser orientierender kantonaler Datensätze, z.B. kantonales Bauinventar, Grundwasserschutzzonen und -areale, Landschaftsschutzzone

## Bau- und Zonenreglement (BZR)

Im BZR wurden diverse Anpassungen vorgenommen, beispielsweise die Festlegung der Nutzungsmasse und die Anpassung an das kantonale Muster-BZR. Das Ziel ist, möglichst einfache, übersichtliche und praxistaugliche Bestimmungen zu definieren. Diese sollen zudem ein attraktives Quartierbild sowie den haushälterischen Umgang mit dem Boden fördern. Die Änderungen des BZR sind im Reglements-Entwurf erläutert.

## Umgang mit Gestaltungsplänen

Aufgrund der erheblich geänderten Verhältnisse sind die Gestaltungspläne gemäss Art. 21 RPG und §22 PBG zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Wo die Gestaltungspläne nicht mehr notwendig sind, sollen sie aufgehoben werden. Wo die Aufhebung nicht zweckmässig ist, sind die Gestaltungspläne (sofern notwendig) anzupassen, da die verwendeten Baubegriffe und Nutzungsmasse meistens nicht mehr PBG-konform sind. Nachfolgend wird die Absichtserklärung des Gemeinderats und der Arbeitsgruppe Ortsplanung dargelegt.

#### Aufhebung:

- Gestaltungsplan Altweibelhaus Obere Seppen
- Gestaltungsplan Chrämerhus
- Gestaltungsplan Kreuzmatte

Diese sind vollständig realisiert, entsprechen nicht dem neuen PBG und enthalten keine Vorschriften, welche weiterhin gültig sein müssen.

#### Beibehaltung:

- Gestaltungsplan Bare

Dieser Gestaltungsplan ist PBG-konform und weiterhin zweckmässig

#### Gebiete mit Gestaltungsplan-Pflicht

Die bestehenden Gestaltungsplan-Pflichten werden teilweise aufgehoben oder der Perimeter geändert, da die Gebiete bereits grösstenteils überbaut sind und die Gestaltungspläne aufgehoben werden. Für drei Gebiete in der Dorfzone besteht neu eine Gestaltungsplan-Pflicht.

### **Änderung Baulinienplan**

Der Baulinienplan 1999 (genehmigt am 17. August 1999 mit RRB Nr. 1124) wird gemäss dem Richtkonzept über die bauliche Entwicklung und Gestaltung des Dorfkerns angepasst. Damit wird das Ziel Nr. 2 „Strassenraum fassen, Vorbereiche schaffen“ des Richtkonzepts umgesetzt. Die bestehenden Baulinien werden im Dorfkern entlang der Dorfstrasse an die örtliche Situation angepasst. Die Strassenabstände werden je nach örtlicher Situation verringert, um den Strassenraum zu fassen und zu betonen, oder erhöht, um erwünschte Vorbereichen zu schaffen.

### **Kommunaler Richtplan über die bauliche Entwicklung und Gestaltung des Dorfkerns Ufhusen**

Das Richtkonzept über die bauliche Entwicklung und Gestaltung des Dorfkerns, welches vom Gemeinderat im März 2016 beschlossen wurde, basiert auf einem Analysebericht über den Bereich der westlichen Dorfstrasse von 2015. Die wichtigsten Aussagen des Analyseberichts sind im Richtkonzept zusammengefasst.

Das Richtkonzept wird im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung als Kommunaler Richtplan behördenverbindlich verankert. Die qualitative und längerfristige Umsetzung des Kommunalen Richtplans wird mit Hilfe eines Fachgremiums sichergestellt.

Zuständig für den Beschluss des Kommunalen Richtplans ist der Gemeinderat.

### **Gewässerraum-Festlegung**

Im Jahr 2011 sind Änderungen des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer und der zugehörigen Gewässerschutzverordnung in Kraft getreten. Mit diesen Vorschriften wird insbesondere der Freihaltung der Gewässer und ihrer Ufer eine grössere Bedeutung zugemessen. Im Kanton Luzern haben die Gemeinden den Gewässerraum unter Berücksichtigung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung festzulegen.

Im Gewässerraum dürfen nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen erstellt werden. Dazu gehören z.B. land- und forstwirtschaftliche Wege. Für bestehende Bauten im Gewässerraum gilt gemäss § 178 PBG die Bestandesgarantie. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung hat extensiv zu erfolgen, für eingedolte Gewässerabschnitte gelten allerdings keine Bewirtschaftungseinschränkungen (Art. 41a Gewässerschutzverordnung).

Wenn keine überwiegenden Interessen wie Hochwasserschutz oder ökologischer Mehrwert entgegenstehen, kann gemäss Art. 41a und 41b Gewässerschutzverordnung in einigen Fällen auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden, z.B. bei eingedolten Gewässern oder im Wald. In diesen Fällen gilt das kantonale Wasserbaugesetz, in welchem für Bauten und Anlagen Mindestabstände zu einem Gewässer festgelegt sind.

Die Breite der Gewässerräume ergibt sich aus Art. 41a Gewässerschutzverordnung und ist abhängig von der natürlichen Gerinnesohlenbreite.

#### Ausschnitt Teilzonenplan Gewässerraum

##### Verbindlicher Planinhalt

-  GG Grünzone Gewässerraum
-  FG Freihaltezone Gewässerraum

##### Orientierender Planinhalt

-  Gewässerraum ohne Bewirtschaftungseinschränkung



### Bisheriger Planungsverlauf

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung im Sommer 2018 wurden das Richtkonzept über die bauliche Entwicklung und Gestaltung des Dorfkerns, die PBG-Umsetzung und die Festlegung der Gewässerräume innerhalb der Bauzone vorgestellt. Anschliessend wurden das Siedlungsleitbild aktualisiert und die Gewässerräume ausserhalb der Bauzone ergänzt.

Die kantonale Vorprüfung fand vom Februar bis Oktober 2021 statt. Im Vorprüfungsbericht vom 21. Oktober 2021 wird die Gesamtrevision der Ortsplanung insgesamt als gut und weitgehend vollständig erarbeitet sowie als grösstenteils recht- und zweckmässig beurteilt. Aufgrund der Anträge, Empfehlungen und Hinweise im Vorprüfungsbericht mussten an den Planungsinstrumenten diverse Anpassungen vorgenommen werden.

### Ergebnisse der öffentlichen Auflage

Vom 21. März bis 25. April 2022 wurde die Gesamtrevision der Ortsplanung öffentlich aufgelegt. Zudem wurde am 29. März 2022 eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Während der Auflagefrist gingen 4 Einsprachen betreffend Zonenplan, Gewässerraumfestlegung und Baulinien ein. Mit allen Einsprechenden wurde eine Einspracheverhandlung durchgeführt. Zwei Einsprachen wurden im Nachgang zur Einspracheverhandlung ohne Änderungen zurückgezogen.

Bei zwei Einsprachen konnte eine gütliche Einigung gefunden werden, welche zu unwesentlichen Änderungen geführt haben, vgl. dazu nachfolgende Ausführungen. Die Einsprechenden haben ihre Einsprache aufgrund dieser Änderungen zurückgezogen.

### Geringfügige Änderungen nach der öffentlichen Auflage

Aufgrund der Einsprachenbehandlung wurden zwei unwesentliche Änderungen gegenüber den Auflageakten vorgenommen.

### Gewässerraumfestlegung Grundstück Nr. 336

Simone und Bruno Roos-Züger (Pächter) sowie Hansruedi Lustenberger (Grundeigentümer) haben gemeinsam eine Einsprache betreffend der Gewässerraumfestlegung auf dem Grundstück Nr. 336 eingereicht. Auf den Gewässerraum sei zu verzichten, da ein grosser Terrainsprung zwischen der Landwirtschaftsfläche und der Luther (ca. 10-15 m) bestehe.

Aufgrund der Abklärungen im Nachgang zur Einspracheverhandlung hat der Gemeinderat beschlossen, eine asymmetrische Festlegung des Gewässerraumes vorzunehmen. Er begründet seinen Entscheid mit der abfallenden Neigung der Flächen oberhalb der Böschungskante auf

die gewässerabgewandte Seite. Der Gewässerraum wird darum entlang der Böschungsoberkante festgelegt. Auf der anderen Seite wird der Gewässerraum entlang der Grundstücksgrenze generalisiert.



Ausschnitt Teilzonenplan Gewässerraum, GS Nr. 336  
(Stand öffentliche Auflage)

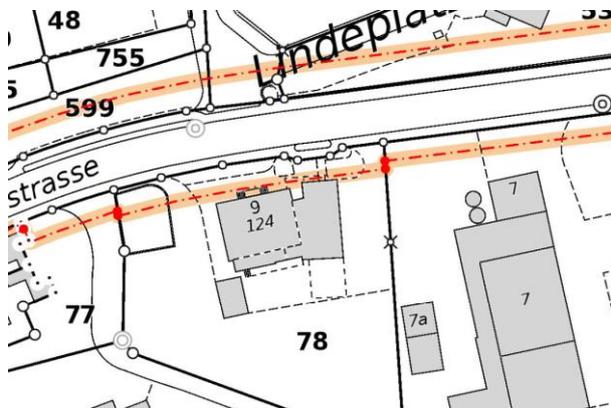


Ausschnitt Teilzonenplan Gewässerraum, GS Nr. 336  
(Stand Gemeindeversammlung)

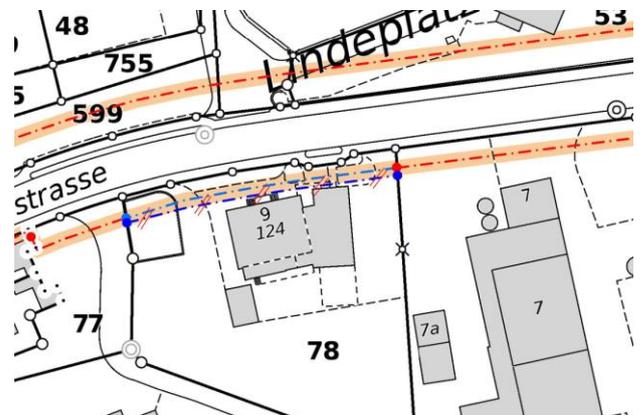
### Baulinie Grundstück Nr. 78

Anita und Leo Kneubühler haben Einsprache betreffend Baulinie auf dem Grundstück Nr. 78 eingereicht. Die Baulinie weise einen Rücksprung auf dem Grundstück auf, welcher nicht zu erklären sei. Die Baulinie sei auf die Höhe der Baulinie auf den angrenzenden Grundstücken anzupassen.

Die Abklärungen bei der Dienststelle rawi ergaben, dass es keine Einwände dazu gibt. Darum hat der Gemeinderat beschlossen, die Baulinie auf dem Grundstück Nr. 78 auf die Höhe der Baulinie auf den angrenzenden Grundstücken anzupassen.



Ausschnitt Baulinienplan, GS Nr. 78  
(Stand öffentliche Auflage)



Ausschnitt Baulinienplan, GS Nr. 78  
(Stand Gemeindeversammlung)

### **Bericht der Controlling-Kommission**

Mit Bericht vom 25.10.2022 stellt die Controlling-Kommission fest, dass der Entwurf der Planungsinstrumente mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar ist. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt. Sie empfiehlt, den rechtsetzenden Erlass der Gesamtrevision der Ortsplanung zu genehmigen.

### **Detailberatung und Beschlussfassung**

Im Rahmen der Detailberatung der Gesamtrevision der Ortsplanung können aus der Gemeindeversammlung Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Vorlage gestellt werden, über welche die Gemeindeversammlung abstimmt.

Es gilt zu beachten, dass zur Wahrung des rechtlichen Gehörs Dritter wesentliche Änderungen vorgängig vorgeprüft und öffentlich aufgelegt werden müssen. Die Genehmigung durch den Regierungsrat von formell nicht korrekt durchgeführten Änderungen kann verweigert werden. Der Gemeinderat kann dazu aufgefordert werden, die beschlossenen Änderungen oder Ergänzungen vorprüfen zu lassen und öffentlich aufzulegen, allfällige Einsprachen zu behandeln und die Änderungen den Stimmberechtigten nochmals zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

### **Anträge des Gemeinderates**

Der Gesamtrevision (Zonenplan, BZR, Gewässerraumfestlegung, Baulinien, Aufhebung Gestaltungspläne, Plan der Gefahrenggebiete) sei unter Einschluss allfälliger Änderungen aus der Detailberatung an der Gemeindeversammlung zuzustimmen.

### **Weiteres Vorgehen**

#### **Rechtsmittel gegen die Beschlüsse der Stimmberechtigten**

Die Beschlüsse der Stimmberechtigten vom 1. Dezember 2022 können innert 20 Tagen seit dem Abstimmungstag mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Absatz 3 PBG).

#### **Genehmigung durch den Regierungsrat**

Der Gemeinderat beschliesst im Anschluss an die Gemeindeversammlung über den kommunalen Richtplan.

Der Gemeinderat unterbreitet die beschlossene Gesamtrevision der Ortsplanung dem Regierungsrat zur Genehmigung. Dieser entscheidet mit der Genehmigung über allfällige Verwaltungsbeschwerden gegen die Gesamtrevision der Ortsplanung (§ 64 Absatz 1 PBG).

## Umfrage, Verschiedenes

---

Unter diesem Traktandum haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit Fragen zu stellen und zu diskutieren. Damit Fragen möglichst konkret beantwortet werden können, ist der Gemeinderat dankbar, wenn der Anfrageinhalt vor der Versammlung den Gemeinderäten bekannt ist.